

Teilegutachten Nr.**RZ95/2851/10/41**

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (17-Zoll, LK110/5)

am Fahrzeugtyp Saab 900/II

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorf**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrtsachverständigen oder Prüfenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1:

MBN

zu lfd. Nr. 2, 3, 4:

RH

zu lfd. Nr. 5:

D&W

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast * in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	8Jx17H2	Z 807535	5/110	35	620	1970	5)11)
2	8Jx17H2	MH 807535	5/110	35	635	1965	5)12)
3	8Jx17H2	R 8735	5/110	35	585	1965	5)13)
4	8Jx17H2	ZW1 807535	5/110	35	635	1965	5a)14)15)
5	8Jx17H2	J 87538	5/110	38	625	1965	5)13)

*** Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: weiß) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 65,1 mm). Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -O- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Radanschluß:

Befestigungsteile:

mitzuliefernde Kegelbundradbolzen
M 12 x 1,5 x 32, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födlisch

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/2851/10/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Saab Automobile AB (S)

Verwendung 17-Zoll: 8x17 ET 35, ET 38:

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
900/II	(96) bis (136)	Saab 900	G511	215/45ZR17 235/40ZR17 18) 245/35ZR17 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)17)

SA G511/NT01 1030/855 kg 5/110/65

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
900/II Cabrio	(96) bis (136)	Saab 900 Cabriolet	G783	215/45ZR17 235/40ZR17 18) 245/35ZR17 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)17)

SA G783/NT01 1030/850 kg 5/110/65

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/2851/10/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, ist auch die neue Geschwindigkeitskennung -W zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 5a) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen aus Tabelle Blatt 1 zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)

Teilegutachten
Nr. RZ95/2851/10/41

Blatt 4 von 4

idbezogene Auflage: innen und außen nur Klebewuchtgewichte;
i Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

dbezogene Auflage: innen und außen wahlweise Klebe- oder Klammer-
ichtgewichte.

sonderer Hinweis zum Radtyp ZW1 807535:
eser zweiteilige (mit 36 Spezialschrauben verschraubte) Radtyp darf nur vom
hersteller zusammgebaut werden.

ecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich:
e vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale
auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).

ecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
e Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von
x. 14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutz-
te bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen
zulegen.
e Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten
eine Gesamt-Restbreite von 22 - 24 mm zu kürzen.

e zur Freigängigkeit beschriebenen Maßnahmen sind bis zu geprüften Reifen-
nkenbreiten von max. 236 mm ausreichend.

ist nur Reifentyp Dunlop SP8000 freigegeben (Abmessungen, Freigängigkeit);
Reifenflankenbreite beträgt bis max. 235 mm.

ilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

gkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als
undlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

ig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die
l-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher
er Vorschriften.

n 10. April 1995

.: RZ95/2851/10/41 Ssl (Kompl./28511041.DOC)

r Fahrzeugtechnik

elle

Schüssler

nerkannter Sachverständiger
affahrzeugverkehr

